

**Gültig für Baubewilligungen welche ab dem
1. Juli 2014 erteilt wurden**

Kosten Netzanschlüsse

Umbau / Erweiterung Gewerbe- und Industriebauten, Ferienheime, Ferienhäuser, Zweitwohnungen, usw.

Abwasser	Rechtsgrundlage:	Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Buchs vom 22. Januar 2001
	Anschlussbeitrag ¹ :	24 ‰ vom Neuwert
Wasser	Rechtsgrundlage:	Wasser – Reglement des EWB vom 1. Juli 1995
	Netzanschlussbeitrag ¹ :	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss. Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
	Erschliessungsbeitrag ² :	Entfällt, wenn Netzanschluss vorhanden.
	Anschlussbeitrag ³ :	Grundquote: entfällt Gebäudezuschlag: 1 % auf die geschätzte Gebäudezeitwerterhöhung (für Umbauten und Erweiterungen ist der Anschlussbeitrag zu entrichten, wenn sich der Gebäudezeitwert um mehr als CHF 50'000 erhöht)
Elektrisch	Rechtsgrundlage:	Elektrizitätsreglement des EWB vom 10. März 2014
Anschluss an das Niederspannungsnetz (Netzebene 7)	Netzanschlussbeitrag ¹ :	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss. Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
	Netzkostenbeitrag ¹ :	Entfällt, wenn keine Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung. Erhöhung bezugsberechtigte Leistung bis und mit 218kVA : 200.00 CHF / kVA Erhöhung bezugsberechtigte Leistung über 218kVA : 180.00 CHF / kVA

Nennstromstärke des Anschluss- überstromunterbrechers [A]	Bezugsberechtigte Leistung [kVA]	Netzkostenbeitrag [CHF]
25	17	3'400.00
35	24	4'800.00
40	28	5'600.00
63	44	8'800.00
80	55	11'000.00
100	69	13'800.00
125	87	17'400.00
160	111	22'200.00
200	139	27'800.00
224	155	31'000.00
250	173	34'600.00
315	218	43'600.00
355	246	44'280.00
400	277	49'860.00
500	346	62'280.00
630	436	78'480.00
710	492	88'560.00
800	554	99'720.00

Die Tabelle ist nicht abschliessend.

¹ MwSt. 8.0 %

² MwSt. frei

³ MwSt. 2.5 %

Elektrisch
Anschluss an das
Niederspannungsnetz
(Netzebene 7)

Netzanschlussbeitrag¹: Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss.
Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Netzkostenbeitrag¹: Entfällt, wenn keine Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung.
Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung : 75.00 CHF / kVA

Bezugsberechtigte Leistung [kVA] (Nennleistung des Transformators [kVA])	Netzkostenbeitrag [CHF]
160	12'000.00
250	18'750.00
400	30'000.00
630	47'250.00
1000	75'000.00
1250	93'750.00
1600	120'000.00
2000	150'000.00
2500	187'500.00

Die Tabelle ist nicht abschliessend.

Kommunikation

Rechtsgrundlage: Reglement über das Kommunikationsnetz des EWB
vom 6. Januar 2014

Anschlussbeitrag¹: Bei zusätzlichen Wohnungen:
Pro Gebäude inklusive 1. Wohnung: CHF 1'500
Zuschlag 2 bis 4 Wohnungen: CHF 250 pro Wohnung
Zuschlag 5 bis 9 Wohnungen: CHF 125 pro Wohnung
Zuschlag ab 10 Wohnungen: CHF 60 pro Wohnung

¹ MwSt. 8.0 %